

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

121 (9.10.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 121.

Samstag, den 9. Oktober

1852.

[1020]

Die Handhabung der Sicherheitspolizei betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 29,212. Die Bürgermeister, welche mit dem Vollzuge der diesseitigen Verfügung vom 31. August d. J., Nro. 26,293, noch im Rückstande haften, werden daran mit Frist von 8 Tagen bei Strafe erinnert.

Sinsheim, den 5. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Die landw. Inspektions-Reisen betr.

[1021] Nro. 229. Die landwirthschaftl. Inspektions-Reisen haben sich bisher alljährlich auf den ganzen Bezirk ausgedehnt, wobei aber wegen Kürze der Zeit, welche hiezu bestimmt war, nur das Wesentlichste in der Landwirthschaft eingesehen, in das Einzelne aber nicht eingegangen werden konnte. Um aber Alles, was auf die Landwirthschaft in einem Orte oder einer Gemarkung Einfluß und Bezug hat, genau kennen zu lernen, ohne einen größeren Zeitaufwand, als bisher, darauf zu verwenden, haben wir beschlossen, die Inspektions-Reisen nur in dem dritten Theile des Bezirkes jeweils vorzunehmen, so daß sich dieselben nur nach Ablauf von 3 Jahren in jedem einzelnen Orte wiederholen.

Dieserigen Orte, in welchen für das laufende Jahr die Inspektion vorgenommen wird, haben wir bereits bestimmt, und den Gemeinderäthen unter Zustellung eines Erkundigungsbogens Nachricht hievon gegeben, und ersuchen dieselben diese Bögen bis zum Eintreffen der Kommission auszufüllen und derselben zuzustellen. Die übrigen Gemeinderäthe, deren Orte aber dieses Jahr nicht bereist werden, bitten wir die ihnen mitgetheilten Erkundigungsbogen möglichst vollständig und genau auszufüllen und längstens bis zum 17. d. M. an uns zurückzusenden. Sollte jedoch hier im letzten Jahre Vorzügliches in der Landwirthschaft geleistet worden sein, was uns noch nicht zur Kenntniß gekommen ist, so sehen wir hierüber besonderer ausführlicher Anzeige entgegen, um nöthigen Falls eine außerordentliche Inspektion dorten vornehmen zu können.

Sinsheim, den 6. Oktbr. 1851.

Landwirthschaftl. Bez.-Stelle.

L a u r o p.

Die Abhaltung eines landwirth. Festes und Preisvertheilung betr.

[1022] Nro. 227. Das diesjährige landwirthschaftliche Fest findet Donnerstag den

28. d. M. statt, und fängt Morgens 9 Uhr an. Die Preise, welche zur Bewerbung ausgesetzt sind, und hiebei vertheilt werden, bestehen

- 1) für den schönsten Rindesäffel in einer großen silbernen Medaille;
- 2) für die schönste selbstgezogene Kuh in einer großen silbernen Medaille;
- 3) für das schönste selbstgezogene Stier-Rind in einer kleinen silbernen Medaille und
- 4) für das schönste Kalbenrind in einer kleinen silbernen Medaille.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, sehen wir einem recht zahlreichen Besuche des Festes entgegen und ersuchen die Bürgermeisterämter, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen, zugleich aber auch die Besitzer von schönem Rindvieh zur Bewerbung um die Preise aufzufordern und zu veranlassen, daß die Viehaufstellung möglichst zahlreich beschickt werde, wobei wir noch bemerken, daß auf solches Rindvieh, welches nicht vorgeführt wird, keine Rücksicht genommen werden kann, und sich die Preisbewerber durch gemeinderäthliches Zeugniß darüber ausweisen müssen, daß die vorgeführten Rindesäffel wenigstens seit ½ Jahr Eigenthum der Preisbewerber und die Kühe und Rinder außerdem auch von denselben aufgezogen worden sind.

Sinsheim, den 6. Oktober 1852.

Landwirthschaftl. Bez.-Stelle.

L a u r o p.

[1024] Dühren.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Gottlieb Wacker Eheleuten von Dühren die nachverzeichneten Liegenschaften
Donnerstag den 21. Oktober 1852,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause in Dühren öffentlich

versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
Eine zweistöckige Behausung sammt Schauer und Garten an der Mühlbach 1300 fl.
2 Morgen 3 Viertel 50 Ruth.
Necker 820 fl.
44 Ruthen Wiesen 60 fl.
29 Ruthen Krautland 46 fl.

Eichtersheim, den 5. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1025] Eschelbach.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Adam Ludwig von Eschelbach die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 25. Oktober 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dortigem Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

2 Morgen 1 Viertel 32 Ruth.
Necker in verschiedenen Gewannen.

Eichtersheim, den 6. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1026] Rohrbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung heute stattgefundenen ersten Liegenschaftsversteigerung des Bürgers und Nagelschmieds Franz Joseph Heß von Rohrbach erfolgte kein Gebot; es werden deshalb die zu 160 fl. angeschlagenen Liegenschaften des Schuldners am

Freitag den 22. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Rohrbach nochmals
öffentlich versteigert und endgiltig zuge-
schlagen um das sich ergebende höchste Ge-
bot, auch wenn solches den Schätzungs-
preis nicht erreichen würde.

Steinsfurth, den 5. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[1027] Rohrbach.

Liegenschaftsversteigerung.



Bei der in Folge richterlicher
Verfügung heute stattgehabten
ersten Versteigerung der Liegen-
schaften des flüchtigen Bürgers und Schnei-
denmeisters Anton Scherer von Rohrbach
konnte dessen zu 250 fl. angeschlagenes
Wohnhaus nebst zugehörde nicht ange-
bracht werden; es wird deshalb diese Rea-
lität bis

Freitag den 22. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Rohrbach nochmals
öffentlich versteigert und endgiltig zugeschl-
agen um das sich ergebende höchste Gebot,
auch wenn solches den Schätzungspreis
nicht erreichen würde.

Steinsfurth, den 5. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[1023] Neckarbischofsheim.

Ganterkenntniß.

N. No. 17,189. Ueber das Vermögen

des Georg Adam Schmitt von Reicharts-
hausen haben wir Gant erkannt und wird
Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf

Donnerstag den 11. November d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer
für einem Grund einen Anspruch an die-
sen Schuldner zu machen hat, hat sol-
chen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse,
schriftlich oder mündlich, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte dahier an-
zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zu-
gleich die ihm zu Gebote stehenden Be-
weise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als
auch wegen dem Vorzugsrechte der Forde-
rung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg-
oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein
Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß
ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden
festen Punkte und hinsichtlich des Borg-
vergleichs die Richterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden.

Neckarbischofsheim, den 18. Sept 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

Grulich.

[1019] Waibstadt.

Zwangsversteigerung un- beweglicher Güter.

Die auf den heutigen anberaumte
Zwangsversteigerung der in der Ankündi-
gung vom 11. August d. J. verzeichneten

Liegenschaften der Webermeister Georg An-
ton Laubs Eheleute von Waibstadt führte
zu keinem Resultat; es wird daher Tag-
fahrt zur wiederholten Versteigerung auf

Montag den 25. Oktober l. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waibstadt festge-
setzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag
um das sich ergebende höchste Gebot er-
folgt, wenn solches auch unter dem Schät-
zungspreis bleiben würde.

Neckarbischofsheim, den 27. Septb. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

Neuer.

[1028] Hilsbach.

Todesanzeige und Empfehlung.

Allen Freunden und Bekannten theile
ich die trauerreiche Kunde mit, daß es
dem Allmächtigen gefallen hat, meinen
Großschwiegervater Gerhard Holzwarth,
Ritterwirth zu Hilsbach, am 20. v. M.
in einem Alter von 83 Jahren von dieser
Welt in ein besseres Jenseits abzurufen;
ich bitte um stille Theilnahme. — Zugleich
zeige ich hiermit dem Publikum an, daß
ich durch Vermächtniß meines seeligen
Großschwiegervaters die Gastwirthschaft zum
Ritter übertragen erhalten habe. — Ge-
denke auch solche ununterbrochen fortzu-
führen, wobei ich an billiger Bewirthung
und guter Getränke nichts mangeln lassen
werde.

Es bittet um zahlreichen Zuspruch jetziger
Ritterwirth

Konrad Müller,

Mezgermeister in Hilsbach.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 6. Okt. Gestern Vormittag haben die 3 Rei-
terregimenter ihre Uebungen in der Brigade fortgesetzt. Heute
ist die Infanterie nach Mörsch ausgerückt, woselbst sie in Ver-
bindung mit den von Rastatt kommenden Infanteriebataillonen 4
und 7 und mit 2 Fußbatterien manövriert. Auf dem Exerzierplatz
manövriren heute die 3 Reiterregimenter und die reitende Batterie.
Die Uebungen finden fortwährend unter den Augen Sr. Kön. Hoh.
des Regenten statt. Mehrere fremde Offiziere sind hierher ge-
kommen, um den Manövern beizuwohnen: so u. A. ein russischer
Oberst und Flügeladjutant, ferner ein württ. Oberstleutnant von
der Reiterei und mehrere östreich. Oberoffiziere. Freitag ist
Korpsmanöver, Samstag Feldmanöver bei Mörsch und am
Sonntag den 10. d. findet hier auf dem großen Exerzierplatz die
Fahnenweihe statt. — Ein orkanähnlicher Sturm durchbrauste
gestern unsere Stadt, riß Bäume und Zäune um und segte Ziegel
von den Dächern, so daß das Wandeln in den Straßen mit Ge-
fahr verbunden war. In der Nähe des Marktplatzes traf einer
dieser Ziegel ein Mädchen derart auf den Kopf, daß die Hirn-
schale ganz zerschmettert wurde und wenig Hoffnung auf Rettung
vorhanden ist.

Karlsruhe, 7. Okt. Gestern Nachmittag war große Tafel
bei Hof, zu welcher sämmtliche gegenwärtig hier und in den
umliegenden Kantonements befindliche Kavallerie- und Artillerie-
Offiziere befohlen waren. Nach der Tafel war große Kour, bei

welcher sich Sr. K. Hoh. der Regent mit jedem einzelnen Offizier
huldreichst unterhielt. Heute hat das gesammte Offizierkorps
der Infanterie die Ehre, bei Hofe zu speisen.

Mannheim, 4. Okt. Gestern feierte das kath. Rettungs-
haus in Käferthal den ersten Jahrestag der Stiftung, welche jetzt
hinreicht, 14 Mädchen zu unterbringen. Die Feier, über deren
schöne Haltung alle Berichte übereinstimmen, ward von den Be-
wohnern Mannheims aller Stände und religiösen Bekenntnisse
eifrig besucht, die Anstalt reichlich beschenkt.

Das Groß. Oberamt Heidelberg hat den zu Kiel im Ver-
lage von Althausen angeblich im Jahr 1850 gedruckten und her-
ausgegebenen „Volkskalender“ mit Beschlag belegt.

Heidelberg. Unser Waisenhaus, dessen Einrichtung nun
fast vollendet ist, hat wieder eine bedeutende Gabe erhalten, die
dem Kapitalstock dieser Anstalt zugelegt werden soll. Es ist die
Summe von 1011 fl. 18 kr., der Rest von Geldern, die von
der frühern Bürgerwehr zur Unterstützung unbemittelter Bürger-
wehrmänner zusammengebracht worden waren.

Rastatt, 5. Okt. Die Murganstauung, welche heute früh
ihren Anfang genommen hatte und bei ihren verschiedenen Höhen-
ständen ganz den Anforderungen und Voraussetzungen rücksichtlich
der Grabenfüllung entsprach, wurde diesen Abend schon, noch
bevor die größte Höhe des Wasserstandes erreicht war, unterbro-
chen, indem der fortdauernde Regen einen ungewöhnlich hohen
Stand der Murg ohnehin befürchten ließ und dann im Nothfall
dem Wasser nicht schnell genug Abfluß verschafft werden konnte,

da die Bohlen der Stauschleufe bei der jetzigen Einrichtung außerordentlich schwer wieder zu heben sind. Wegen dieser Stauung, die bei längerer Dauer die niedriggelegenen Keller mit Horizontwasser füllen muß, ist den Bewohnern der Stadt schon mehrere Tage vorher Kenntniß gegeben worden, um die bereits mit Kartoffeln und sonstigen Wintervorräthen gefüllten Keller zeitig räumen zu können. Durch die erwähnte Unterbrechung ist nun alle Furcht vor feuchten Winterwohnungen und unbrauchbaren Kellern beseitigt, und nur sind für Manche einige Tage Arbeit durch Aus- und Einräumen verloren. — Zufolge höherer Weisung verlassen uns morgen die beiden hier garnisontirenden badischen Bataillone. Mittelst der Eisenbahn werden dieselben nach Etlingen geführt, von wo sie ohne Aufenthalt ihren Weg nach dem Lager bei Forchheim fortsetzen.

Ihre Kön. Hoheit die Großherzogin Stephanie hat am 5. d. Umkirch verlassen und ist nach Baden zurückgekehrt.

Freiburg. Sie werden wissen, daß eine Gesellschaft Engländer an die Stelle des bisherigen badischen Bergwerkvereins getreten ist, und zunächst das Bergwerk im Münsterthal, Amts Staufen, betreibt. Die Art und Weise, wie diese Gewerkschaft zu Werke geht, ist nicht nur für die nächste Umgegend, sondern für das ganze Land von größter Bedeutung. Im Monat Mai, als die neue Gesellschaft eintrat, waren etwa 50 Arbeiter im Münsterthal beschäftigt, und jetzt sind es deren schon 260; noch mehr werden gesucht. Die Ausgaben der Gewerkschaft von Mitte Mai bis Ende September betragen, wie ich genau weiß und sagen darf, 29,000 fl., wovon 22,000 fl. allein im Münsterthal geblieben sind. Die Ausbeute an Erz ist sehr ergiebig und berechtigt zu der Erwartung, daß schon im ersten Jahre eine namhafte Dividende erzielt wird. Es ist einleuchtend, daß hierdurch viele hundert Familien unmittelbar, und wieder andere mittelbar gewinnen. Worauf wir aber noch mehr Werth legen, ist, daß dieselbe Gesellschaft um 74 weitere Schurfscheine für den ganzen Schwarzwald nachgesucht hat, und ohne Zweifel erhalten wird, so daß gerade der ärmere Theil des Schwarzwaldes hierdurch Aussicht auf Verdienst hat. Die vorhandenen älteren Akten enthalten eine Menge von Notizen, die weit zurückweisen und sammtlich geeignet sind, die Vermuthung zu begründen, daß der Schwarzwald noch große Schätze verbirgt.

In Zähringen bei Freiburg ereignete sich ein höchst bedauerlicher Fall, indem sich die Frau eines Schuhmachers in einem Anfall von Verzweiflung erhängte.

Stuttgart, 4. Okt. Eine gräßliche That, ein Raubmord, wurde vorgestern, Samstag Abends, in unserer Stadt verübt, und wird von allen Klassen der Einwohner mit Abscheu besprochen. Ein älterer verdienter und allgemein geachteter Offizier, der pens. Major v. Glaser, 55 Jahre alt, von hier gebürtig, war das Opfer der schändlichsten Raubgier. Gestern, Sonntag, in der Frühe wurde er von seinem Bedienten in seiner Wohnung in der breiten Straße, einer nicht unbelebten, mitten in der Stadt befindlichen Straße, neben einem Stuhle niedergesunken, in einer Lache Blutes, mit zerschmetterter Hirnschale gefunden. Seine Baarschaft war geraubt. Ein neben ihm liegender anonymes Brief scheint ihm von seinem Mörder in der Absicht überbracht worden zu sein, um ihn bei dessen Eröffnung und Lesung, da Glaser nur ein Auge hatte, in eine Stellung zu bringen, die es dem Mörder ermöglichte, seinem Opfer ungesehen sich von hinten zu nähern. Nach der Beschaffenheit der Wunde selbst und der übrigen Beschädigung des Schädels zu schließen, wurde der Schlag mit großer Gewalt mit der Rückseite eines Beils von hinten beigebracht. Glaser lebte noch, als man ihn auffand, war jedoch besinnungslos, und sein Leben erlosch bald. Das Bett war noch unberührt. Mit aller Energie wurde von der Polizei und dem Gerichte auf die an sie gebrachte Anzeige sogleich eingeschritten. Den rasstlosen Bemühungen der Polizei gelang es sofort auch, nicht nur entfernte und nähere Anzeichen in kurzer Zeit beizubringen, welche auf einen früher im Dienste des Ermordeten ge-

wesenen, schlecht präbizzirten Burschen als Thäter hinwiesen, sondern auch diesen selbst, wenige Stunden nach der Bekanntwerdung der That, dem Gerichte zu überliefern, und später auch noch das Mordinstrument, ein einem hiesigen Wirthe gestohlenen Beil, so wie die mit Blut besleckten Kleider des Mörders herbeizuschaffen. Der Verhaftete heißt Göhring und war früher Soldat. Die allgemeine Stimmung der Stadt spricht sich laut aus, es möge der Mörder bald den Lohn seiner ruchlosen That und der unerbittlichen Strenge des Strafgerichtes finden.

Stuttgart, 5. Okt. Nachdem am Sonntag Se. Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hier eingetroffen, wurde die königl. Familie heute durch die Ankunft S. M. des Königs und der Königin von Hannover, welche die vergangene Nacht in Heilbronn zubrachten, erfreut. Se. Maj. der König und Se. Kön. Hoheit der Kronprinz waren persönlich nach dem Bahnhofe gekommen, die hohen Gäste zu bewillkommen. Mit den hannoverschen Majestäten kamen deren durchlauchtigste Kinder, sowie Ihre Durchlaucht die Prinzessin Therese zu Sachsen-Altenburg, Schwester der Königin von Hannover, an. — Heute noch oder morgen werden auch S. Kaiserl. Hoheiten der Großfürst-Thronfolger von Rußland und Gemahlin erwartet.

Das Leichenbegängniß des so schmachvoll ermordeten Majors v. Glaser hat diesen Nachmittag um 3 Uhr sehr feierlich unter ungeheurem Menschengelauf stattgefunden. Was den Mörder Göhring betrifft, so bringt fast jede Stunde eine Vermehrung der Beweislaster gegen denselben, wie er denn auch in der ihm diktirten Kopie des bei Major v. Glaser gefundenen Briefes, abgesehen von der Uebereinstimmung der Handschrift, dieselben Rechtschreibfehler machte, wie sie sich dort vorfanden. Auch sollen von Etlingen Nachrichten angelangt sein, die es wahrscheinlich machen, daß Göhring auch der Mörder Dr. Kampoldt's ist.

Se. Kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen ist zum Besuch des königl. Hofes in München und S. M. der König und die Königin von Hannover mit Familie zum Besuch bei Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Henriette von Württemberg, sowie Ihre Gr. Hoheit die Markgräfin Wilhelm von Baden mit dero Töchtern in Kirchheim eingetroffen.

München, 4. Okt. Das Oktoberfest wurde gestern mit der Vertheilung der Preise für landwirthschaftliche Leistungen persönlich von Sr. Maj. dem Könige eröffnet. Hierauf fand sodann das übliche Pferderennen statt, wobei diesmal von 16 Pferden der eine deutsche Meile betragende Weg in 11½ Minuten zurückgelegt wurde. Das Wetter begünstigte die Feier, der eine Zuschauermenge von mehr als 60,000 Menschen anwohnte. Auch S. Maj. die Königin, König Otto von Griechenland, die Herzogin von Modena, sodann die kön. Prinzen Luitpold mit Gemahlin und Adalbert hatten das Fest mit ihrer Anwesenheit beehrt.

Zwischen Oesterreich, Sachsen und Bayern ist ein Uebereinkommen zum gegenseitigen konsularischen Schutze der Staatsangehörigen im Auslande getroffen worden. Nach den Vertragsbestimmungen wird in Ermangelung eines österreichischen Konsuls der sächsische oder bayrische Konsul dem österreichischen Unterthan und so umgekehrt der österreichische Konsul dem bayrischen und sächsischen Unterthan Schutz gewähren.

Die Gasfabrik im Münchener Bahnhof ist abgebrannt.

In München hat wieder eine Hausuntersuchung in Sachen des großen Wucherprozesses stattgefunden, und zwar bei einem Manne, den höheren Ständen angehörend.

Der Verlust, welchen die Spielbank in Homburg in den letzten Tagen gehabt, wird auf 570,000 Fr. geschätzt.

Der Drkan, welcher letzter Tage an dem Unterrheine wüthete, hat großen Schaden gethan. Zwischen Düsseldorf und Emmerich sind allein 30 Schiffe verunglückt; 10 davon sind ganz untergesunken.

Von Brüssel hören wir Aehnliches. Der Sturm entzettelte Dächer, rasirte Schornsteine, warf Equipagen und viele

Fußgänger um, nahm alle Flaggen, Fahnen etc. mit, und entwurzelte selbst sehr starke Bäume.

Zur Erbauung einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und Rotterdam wurde einer Londoner Gesellschaft Konzession erteilt. Das Gesellschaftskapital beträgt 500,000 Pf. St. Nach 2 Jahren muß die Bahn befahren werden können.

Die neulich von uns erwähnte Geschichte, daß ein Hr. Brun aus Bivis eine von mehreren Räubern fortgeschleppte Dame wieder gerettet und die Räuber getödtet oder in die Flucht geschlagen habe, stellt sich als ein Märchen heraus.

Aus Coni in Piemont wird unterm 25. September berichtet: Wir sind in vollem Winter, Schnee eben so viel, wie Ende Januar. Hagelschlag hat die Ernte größtentheils zerstört und die Trauben ganz vernichtet. Man befürchtet dabei noch Ueberschwemmungen.

Die Traubenkrankheit hat auf der Insel Sicilien bedeutenden Schaden angerichtet. Kein Weingarten ist davon verschont geblieben. Der Verlust ist für Sicilien unberechenbar; denn wenn auch nicht die ganze Lese, wie auf Madera und in Malaga, vernichtet ist, so bedarf es großer Mühe und Sorgfalt, um die kranken Trauben von den gesunden abzusondern und einen einigermaßen trinkbaren Wein zu erzielen. Aus den kranken kann man sogar auch nicht Essig bereiten.

Das Pariser Stadthaus (Rathhaus) wird in einigen Wochen vollendet sein. Der erste Stein zu dem riesigen Gebäude wurde am 13. Juli 1833 unter Franz I. gelegt, und die Ceremonie war von einer Art Volksfest begleitet. Nach dem Urtheile aller Kenner wird das vollendete Pariser Stadthaus, welches aus mehreren geräumigen Gebäuden mit mehreren Höfen besteht, an Pracht und Umfang nirgendwo seines Gleichen haben.

Unter dem Pariser Offiziercorps kommen in letzter Zeit sehr viele Duelle vor. Ursache ist meistens Meinungsverschiedenheit in Betreff des Kaiserreichs.

Louis Napoleon wird erst am 17. Oktober (einem Sonntag) nach Paris zurückkehren.

Eine Entdeckung und Beschlagnahme von bedeutendem Schießmaterial macht in Bordeaux und der Umgegend viel von sich reden. Die Polizei fand bei einem Schmied, Namens Rieu, zu Floirac bei Toulouse ein Kilogr. Pulver nebst einigen Kugeln und einem Pistol, worüber er sich nicht ausweisen konnte und deshalb nach dem Fort Du Ha gebracht wurde. Dieß führte zur Entdeckung des Fäßhänders Desrilles und seines Sohnes Wilhelm, welche in Bordeaux selbst auf freischer That bei der Pulverfabrikation ertappt wurden. Zwei Waffenschmiede, die sie, wie es scheint, fälschlicher Weise denunzirten, wurden nach ihrer Verhaftung bald wieder freigelassen. Dagegen nahm man mehrere Individuen aus der Umgegend fest, die beunruhigende Nachrichten ausgestreut haben sollen.

In den an Spanien grenzenden französischen Departements werden die Stiergefächte leider immer beliebter. Neulich fand ein solches als Jahrmarkts-Belustigung zu St. Esprit bei Bayonne Statt. Sechs Stiere wurden in die Kampfbahn eingelassen und fünf davon unter den lauten Beifallrufen des Publikums von der Hand eines aus Spanien verschriebenen Matadors getödtet.

Aus London vom 4. d. wird gemeldet: „Der heftigste Brand, welcher seit lange in der Hauptstadt ausgebrochen, hat gestern Abends um 7 Uhr begonnen. Um Mitternacht war man noch nicht Meister des Feuers. Dieses schreckliche Unglück dehnt seine Verheerungen über einen großen Flächenraum aus, der mit zahlreichen Gebäuden bedeckt ist. Die freie Schule der Israeliten und die geräumigen Werkstätten des Hrn. Dirnsdale, Bauunternehmers, befanden sich unter den zerstörten Hauptgebäuden. Um 1 Uhr Morgens war das Feuer bei weitem noch nicht gelöscht. Mehrere junge Leute und ein Mann sind schwer verwundet.“

Mannheim. In der Sitzung am 2. d. M. kamen 2 weniger bedeutende Diebstähle zur Verhandlung, Vormittags die Anklage gegen Johann Adam Buhler von Oberwittstadt, wegen gefährlichen Diebstahls; Nachmittags die Anklage gegen Eugen Christian Ehrbacher von Hardheim, wegen des gleichen Verbrechens. 1) Der 28 Jahre alte Tagelöhner Johann Adam Buhler war in den Keller seines früheren Dienstherrn, des Pächters Karl, auf der Marienhöhe durch ein Rüstloch in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai d. J. hinabgestiegen, hatte dort einen Sack mit Kartoffeln gefüllt und sich auf demselben Weg wieder herausbegeben. Die Gefährlichkeit des von ihm verübten Diebstahls soll nach der Anklage darin liegen, daß er dann mit einem Prügel aus einem benachbarten Wellenhäufen sich bewaffnet habe, und vor dem ihn anbellenden Hofhunde über die Mauer entspringend, auf den zufällig vorübergehenden und sich ihm nähernden Joh. Ant. Kempf von Oberwittstadt, mit emporgehobenem Prügel losgegangen sei, bis er in ihm einen alten Bekannten erkannte. In der Verhandlung stellte sich jedoch das Zusammentreffen Beider als ein keineswegs bedrohliches dar, und machte der Angeklagte andere Zwecke der Ergreifung eines Stück Wellenholz als den des Angriffs oder der Abwehr geltend. Die Geschworenen verneinten deshalb das Merkmal der Gefährlichkeit des Diebstahls (nämlich daß der Angeklagte ein Werkzeug, mit welchem lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden können, bei der Ausführung des Diebstahls bei sich geführt, oder am Orte der That, vor oder während deren Verübung zu sich genommen gehabt habe), erkannten jedoch an, daß der Erschwerungsgrund des Einsteigens vorliege, worauf der Schwurgerichtshof den Angeklagten des durch Einsteigen erschwerten gemeinen Diebstahls für schuldig erklärte, und ihm die erstandene Haft als Strafe anrechnete. Er wurde sofort freigelassen. 2) Eugen Christ. Ehrbacher von Hardheim hatte mit seinem Vater, Andreas, wie beide schon in der Voruntersuchung gestanden, in einer der ersten Nächte des Monats April d. J. aus dem Keller ihres Nachbarn, Alois Leiblein, daselbst gleichfalls Kartoffeln entwendet. Die Kellertüre war durch Aussprengen zweier Vorlegeschlösser mittelst einer Reißzange geöffnet worden; das Aussprengen des Ringes des einen größeren Schlosses erforderte nach dem erhobenen Gutachten die Anwendung bedeutender Kraft. Der Vater, welcher (in Folge der ihm und seiner Familie zur Last gelegten Arbeitscheue) von Nahrungsmitteln entblößt, seinen erst 15 Jahre alten Sohn zur Theilnahme an dem Diebstahl bestimmt hatte, ist nach dem Schluß der Voruntersuchung nach Amerika entflohen. In der öffentlichen Verhandlung wiederholte der Sohn zwar sein Geständniß, schob jedoch jetzt alle Schuld auf seinen abwesenden Vater und behauptete sogar, von diesem zur Theilnahme an dem Diebstahl durch Mißhandlungen genöthigt worden zu sein. Die Geschworenen erklärten in ihrem Wahrspruche den Diebstahl zwar für einen gefährlichen und den Eugen Chr. Ehrbacher für so weit ausgebildet, daß er die Strafbarkeit der Handlung habe unterscheiden können, nahmen auch keinen weiteren Zwang an, als soweit sich solcher aus dem Einfluß der väterlichen Gewalt ergeben habe, fanden jedoch im Verhalten des Sohnes Eugen Christian Ehrbacher nur den Thatbestand der Beihilfe zum Diebstahl, den sein Vater Andreas Ehrbacher verübt habe. Auf den Grund dieses Wahrspruchs erkannte der Schwurgerichtshof Jenen der Beihilfe zu einem durch gewaltsames Einbrechen gefährlichen Diebstahls für schuldig und verurtheilte ihn deshalb mit Berücksichtigung des Milderungsgrundes der Jugend und des Minderungsgrundes der Noth und der Verführung durch seinen Vater gegenüber dem Erschwerungsgrund des Einsteigens und der Verübung des Verbrechens zur Nachtzeit, unter Einrechnung eines Theils der erstandenen Haft nur noch zu einer in abgesondertem Raum zu vollziehenden Amtsgefängnißstrafe von 4 Wochen. (M. J.)